

Handreichung Europalehramt GS

- Content and Language Integrated Learning (CLIL) -

1. Definition CLIL - Content and Language Integrated Learning

CLIL ist ein Oberbegriff (*umbrella term*) für bilinguale Bildungsangebote unterschiedlicher Ausprägung, im Bildungsplan 2016 definiert als „Integration von Fremdsprache und Sachfachinhalten“.

Varianten

Begriffe	Rolle der Fremdsprache ¹	Lernziele	Lernstandsfeststellung
Fremdsprachlicher Sachfachunterricht/ Bilingualer Unterricht → CLIL im Sachfachunterricht (Variante A- Europalehramt) Sachfach wird ganz/teilweise in der FS unterrichtet bis hin zu Immersionsunterricht (alle Sachfächer in der FS)	<ul style="list-style-type: none"> - Transportmittel von Sachfachinhalten (Erschließungssprache /Vermittlungssprache) - Unterrichtssprache (z.B. Arbeitsanweisungen, Unterrichtsorganisation - Arbeitssprache (z.B. Sprachproduktion S-S) - Unterrichtsgegenstand bzgl. Fachtermini 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des SU stehen im Vordergrund und sind Ausgangspunkt für didaktische und methodische Entscheidungen 	<ul style="list-style-type: none"> - orientiert sich an den Vorgaben für das Sachfach - fremdsprachliche Kompetenz nicht entscheidend, fließt nicht in die Bewertung ein.
Themenintegrierender/Themenbasierter Sprachunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsgegenstand - Unterrichtssprache/ Arbeitssprache 	<ul style="list-style-type: none"> - fremdsprachliche Ziele stehen im Vordergrund und sind Ausgangspunkt 	<ul style="list-style-type: none"> -Fokus auf der Erhebung und Bewertung der fremdsprachlichen Kompetenz

¹¹ Definitionen nach: Seminar Lörrach. 2017. Leitfaden zum bilingualen Lehren und Lernen

<p><i>(cross-curricular learning)</i></p> <p>→ CLIL im Fremdsprachenunterricht (Variante B)</p>	<p>- Transportmittel von Sachfachinhalten (Erschließungssprache)</p>	<p>für didaktische und methodische Entscheidungen</p>	<p>-Verarbeitungstiefe sachfachlicher Lerninhalte ist nicht entscheidend, fließt nur zu einem sehr geringen Teil in die Bewertung ein</p>
--	--	---	---

2. Bildungsplanbezüge

➤ **Bildungsplan 2016_Englisch ab Klasse 1**

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungswert des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule

„Die Schülerinnen und Schüler erleben die Fremdsprache nicht nur im Fremdsprachenunterricht, sondern auch als Medium, durch das und in dem Inhalte anderer Sachfächer der Grundschule gelernt werden. Die Integration von Fremdsprache und Sachfachinhalten (CLIL = Content and Language Integrated Learning / EMILE = L’Enseignement de Matières par l’intégration d’une Langue Étrangère) unterstreicht die Bedeutung von Fremdsprachen als Bildungssprachen und trägt gleichzeitig zu einer Erhöhung der Kontaktzeit mit der Fremdsprache bei.“

1.3. Didaktische Hinweise

Das Prinzip der Situations- und Themenorientierung (CLIL/EMILE)

„ Die Qualität des Inputs hängt darüber hinaus davon ab, wie relevant die Themen für die Lernenden sind. Da sich Themen mit konkretem Lebensweltbezug in allen Sachfächern der Grundschule finden, wird die Fremdsprache so oft wie möglich nicht nur als Unterrichtssprache im Fremdsprachenunterricht genutzt, sondern auch in Sachfächern verwendet. Durch die Integration der Fremdsprache in Sachfächern wird die Kontaktzeit mit der Fremdsprache und damit das erreichbare Niveau an Fremdsprachenkenntnissen gesteigert und ist somit die strukturell einfachste Art, die Qualität des fremdsprachlichen Inputs zu erhöhen. Fächerübergreifendes Arbeiten - die Integration des Fremdsprachenunterrichts in verschiedene Sachfächer in Form von CLIL/EMILE- bietet sich ebenfalls an, um die lebensweltliche Relevanz der Unterrichtsinhalte zu verstärken. Dabei kann die Fremdsprache in die Arbeitsformen wie Freiarbeit und Wochenplan regelmäßig integriert werden und auch in Arbeitsgemeinschaften und an außerschulischen Lernorten.“

4. Verbindliche Themenfelder

„ Diese Themenfelder werden - wann immer möglich - mit anderen Fächern (insbesondere Sachunterricht, Kunst, Sport, Mathematik) verknüpft.“

➤ Bildungsplan 2016_Englisch ab Klasse 3 / 4

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1. Bildungswert des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule

„Die Schülerinnen und Schüler erleben die Fremdsprache nicht nur im Fremdsprachenunterricht, sondern auch als Medium, durch das und in dem Inhalte anderer Sachfächer der Grundschule gelernt werden. In diesen können schon in den Klassen 1 und 2 den Kindern Lieder, Reime und erste Inhalte über Aktivitäten in der Fremdsprache (Hör-/Hörsehverstehen) angeboten werden. Auch in anderen Fächern kann die Fremdsprache eingesetzt werden, beispielsweise im Sachunterricht, in Bewegung, Spiel und Sport, in Kunst/Werken und in Musik. Durch die Integration von Fremdsprache und Sachfach (CLIL=Content and Language Integrated Learning) wird somit die Kontaktzeit mit der Fremdsprache erhöht.“

1.3. Didaktische Hinweise

Das Prinzip der Verknüpfung von Inhaltsorientierung und Sprache (CLIL)

„Die Qualität des Inputs hängt darüber hinaus davon ab, wie relevant die Themen für die Lernenden sind. Da sich Themen mit konkretem Lebensweltbezug in allen Sachfächern der Grundschule finden, kann die Fremdsprache so oft wie möglich nicht nur als Unterrichtssprache im Fremdsprachenunterricht genutzt, sondern auch in Sachfächern und in unterschiedlichen Arbeitsformen verwendet. Durch diese Integration wird die Kontaktzeit mit der Fremdsprache und damit das erreichbare Niveau A1 an Fremdsprachenkenntnissen gesteigert und ist somit die strukturell einfachste Art, die Quantität des fremdsprachlichen Inputs zu erhöhen.“

4. Themenfelder

„Es ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, diese Themenfelder durch Medien und andere Fächer zu erweitern und zu verknüpfen.“

3. Mehrwert von CLIL

- Erhebliche Steigerung der Qualität und der Quantität des Fremdsprachen-Inputs und längere Kontaktzeit mit der Fremdsprache.
- Positive Effekte des bilingualen Lernens auch auf die muttersprachliche Entwicklung der Schüler*innen, da Inhalte in beiden Sprachen und somit intensiver verarbeitet werden; Zuwachs in einer Sprache fördert grundsätzlich auch den Zuwachs in der anderen Sprache.
- Authentischste Art eine Fremdsprache zu lernen an lebensweltlich relevanten Unterrichtsinhalten.

- Erhebliche Steigerung der Fremdsprachenkompetenz, anfangs vorwiegend im Bereich des Hörverstehens, später auch im Bereich der Sprachproduktion.
- Positiver Effekt auf die Entwicklung exekutiver Funktionen (Arbeitsgedächtnis- Inhibition- kognitive Flexibilität).
- Erweiterung des Welt – und Handlungswissens in Zielsprache und Sachfach.
- Erweiterung der interkulturellen Kompetenz u.a. durch Begegnung mit Texten und Materialien aus dem zielsprachigen Land.
- Förderung einer vernetzten Sprachkompetenz durch das inhaltsbezogene Kommunizieren in den verschiedenen Sachfächern. Kein Vermitteln von isoliertem Sprachwissen, sondern ein Denken über Fachgrenzen hinaus.
- Kinder mit Migrationshintergrund können vom kleinschrittigen und anschaulichen Vorgehen profitieren, haben einen vergleichbaren Ausgangspunkt wie deutsche Kinder →Erfolgserlebnisse, hohe Motivation. Voraussetzung: überwiegend einsprachiger, anschaulicher Unterricht, adäquate und kontinuierliche Förderung in Muttersprache und Schulsprache.

4. Eckpunkte Europalehramt – CLIL im Sachfachunterricht

- Ziele, Methoden und Kompetenzen des Sachfaches stehen im Vordergrund.
- Neben den Zielsetzungen des Sachfaches wird bei den Schülern*innen eine erweiterte rezeptive und produktive Fremdsprachenkompetenz erreicht.
- Der Unterricht findet überwiegend in der Zielsprache statt.
- Die Zielsprache ist vor allem Werkzeug (Erschließungssprache/Transportmittel von Sachfachinhalten/Medium) für die Erarbeitung und Vermittlung von Inhalten des Sachfaches. Sie hat auch die Funktion der Unterrichts- und Arbeitssprache bzw. ist Unterrichtsgegenstand.
- Ein Wechsel der Sprache (*code switching*) ist auf Seite der Schüler*innen immer möglich.
- Die Zielsprache darf eine fachliche Vertiefung nicht verhindern. Die Lehrkraft entscheidet, in welchen Lehr-Lernsituationen der Fremdspracheneinsatz möglich ist.

- Innerhalb einer Sprachphase wechselt die Lehrkraft in der Regel die Sprache nicht.
Ausnahmen: z.B. erzieherische Momente, komplizierte Anweisungen, Situationen, die aus plausiblen Gründen einen Sprachwechsel erfordern.
- Es finden keine inhaltlichen Doppelungen statt, d.h. dieselben Inhalte werden nicht auf Deutsch **und** in der Zielsprache vermittelt.
- Fachbegriffe werden in der Zielsprache **und** in der Schulsprache vermittelt. (Kann auch auf Unterrichtssequenz/-einheit bezogen sein).

5. Unterrichtsbesuche im Europalehramt

- Die Europalehrer*innen erhalten 3 Unterrichtsbesuche pro Fach.
- Alle Unterrichtsstunden, die bei den Unterrichtsbesuchen im Bilingualfach gezeigt werden, finden bilingual statt.
- Beim ersten Unterrichtsbesuch im 1. Ausbildungsabschnitt erfolgt die Beratung durch die Ausbildungslehrkraft des Sachfaches.
Bilinguale Aspekte der Planung und Durchführung werden in der EULA-Fachdidaktik thematisiert.
- Im 2. Ausbildungsabschnitt finden zwei weitere Unterrichtsbesuche im Bilingualfach statt.
Der zweite Unterrichtsbesuch erfolgt im Tandem, d.h. die Ausbildungslehrkraft des Sachfachs und die des Europalehramtes besuchen den/die Lehramtsanwärter*in gemeinsam. Beim 3. Unterrichtsbesuch berät wiederum die Ausbildungslehrkraft des Sachfaches.
Aspekte des bilingualen Lehrens und Lernens werden in der EULA-Fachdidaktik nachbesprochen.

6. Beratungsfelder im Unterrichtsbesuch

Zeitrelation Zielsprache / Schulsprache	<p>Der bilinguale Unterricht findet überwiegend in der Zielsprache statt.</p> <p>Aus: Die Ausbildung und Prüfung für das Europalehramt Grundschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>In einer bilingualen Unterrichtsstunde sind Sachfachinhalte in der Zielsprache zu vermitteln.</i> - <i>Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung von bilingualem Unterricht ist grundsätzlich das jeweilige Sachfach und dessen Anforderungen, Ziele, Inhalte und Methoden. Ausgehend von diesem Grundsatz entscheiden Lehrkräfte, in welchen Lehr-Lernsituationen der Fremdspracheneinsatz möglich ist. Wichtiges Merkmal für die bilingualen Unterrichtsstunden ist daher die dynamische, situationsangemessene Verwendung beider Sprachen.</i> - <i>Im Bilingualen Unterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern neben der Kompetenzerweiterung im Sachfach eine erweiterte rezeptive und produktive Fremdsprachenkompetenz erreicht.</i>
Wahl der Sprache bezüglich der Phase-Funktion der Sprache	<p>Kriterien für die Sprachwahl pro Phase z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Visualisierungsmöglichkeiten - sprachliche Vorkenntnisse der Schüler*innen - Erschließungsmöglichkeit aus der Situation heraus <p>Die Zielsprache darf eine fachliche Vertiefung nicht verhindern. Unterrichtsgespräche oder Reflexionsphasen können dennoch in der Zielsprache eingeleitet und geführt werden, wenn die Abläufe bzw. Impulsfragen ritualisiert oder klar erschließbar sind.</p> <p>Die Funktion der Sprache ist in der Verlaufsskizze richtig zu benennen (s. S. 1)</p>
Wechsel der Sprache (Code Switching)	<p>Auf Seiten der Schüler*innen immer möglich.</p> <p>Auf Seiten der Lehrkraft plausibel und reflektiert.</p>

Aktivierung von Vorwissen	Im bilingualen Unterricht ein besonders wichtiger Teil des Lernprozesses, bedeutet sowohl sprachliche als auch inhaltliche Aktivierung (<i>activating knowledge, experience and language networks</i>).
Umsetzung von Scaffolding-Techniken	<i>Verbal/Content scaffolding techniques, Input-/Output-oriented scaffolding techniques</i>
Fremdsprachliche Ziele / Sachfachliche Ziele Lernzuwachs SU/FS	Lernziele und -inhalte beider Fächer werden ausgewiesen, vermittelt und überprüft. Fremdsprachliche Ziele können in der Regel im Bereich des Hör-/Hörsehverstehens und idealerweise auch im Bereich der Sprachproduktion (Arbeitssprache) formuliert werden - je nach Klassensituation und Lernstand.
Unterrichtsplanung (Ausführlicher Unterrichtsentwurf/mündlicher Vortrag)	Relevante Felder werden im Blick auf das Sachfach und auf das bilinguale Lehren und Lernen reflektiert.

7. Die Ausbildung und Prüfung für das Europalehramt Grundschulen

7.1 Stundenverteilung und Unterrichtsbesuche des Seminars

Pädagogik	120 Stunden
Schuleingangsstufe	20 Stunden
Inklusion	15 Stunden
Fachdidaktik 1 (E/F)	70 Stunden
Fachdidaktik 2 (Bilinguales Sachfach)	70 Stunden
Kompetenzbereich	35 Stunden
Ergänzende Veranstaltungen	30 Stunden
Schulrecht	35 Stunden
EULA	35 Stunden
In den 35 Stunden Ausbildung EULA können Gruppenhospitationen stattfinden	
Insgesamt:	430 Stunden

GPO II vom 3. November 2014 in der aktuell gültigen Fassung

(Grundschullehramtsprüfungsordnung - GPO II 2014)[1]

Vom 3. November 2014

(GBl. S. 623)

Zuletzt geändert durch Art. 19 G zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in BW vom 19.2.2019 (GBl. S. 37)

§ 29 Europalehramt, bilinguales Lehren und Lernen sowie fakultatives Ausbildungsfach

(1) Bei Ausbildung nach § 4 Absatz 5 gelten die §§ 13, 21 bis 28 mit den folgenden Maßgaben:

- Abweichend von § 13 Absatz 4 Sätze 2 und 3 findet der Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt.

Unterrichtsbesuche: GPO II vom 3. November 2014 in der aktuell gültigen Fassung

- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften in jedem Ausbildungsfach mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem anderen Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden. Für den weiteren Entwurf soll die Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung nach § 21 Absatz 1 Satz 6 erfolgen.
- Im Bilingualfach wird mindestens ein gemeinsamer Unterrichtsbesuch durch die Ausbilderin / den Ausbilder des Bilingualfaches und die Ausbilderin / den Ausbilder des Bilingualen Lehrens und Lernens durchgeführt.

7.2. CLIL-Unterricht

Es wird empfohlen den Lehrauftrag im bilingualen Sachfach und in der Fremdsprache in einer Klasse zu erteilen.

Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung von CLIL-Unterricht ist grundsätzlich das jeweilige Sachfach und dessen

Anforderungen, Ziele, Inhalte und Methoden. Ausgehend von diesem Grundsatz entscheiden Lehrkräfte, in welchen Lehr-Lernsituationen der Fremdspracheneinsatz möglich ist. Wichtiges Merkmal für die CLIL-Unterrichtsstunden ist daher die dynamische, situationsangemessene Verwendung beider Sprachen.

Im CLIL-Unterricht wird bei den Schülerinnen und Schülern neben der Kompetenzerweiterung im Sachfach eine erweiterte rezeptive und produktive Fremdsprachenkompetenz erreicht.

7.3 Standards Europalehramt – Content and Language Integrated Learning

Leitideen / Leitgedanken

Im Europalehramt gelten neben den Standards der Zielsprache Englisch bzw. Französisch und den Standards des jeweiligen Sachfaches ergänzend die vorliegenden Standards des Europalehramtes. Im CLIL-Unterricht der Grundschule gelten die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen des Sachfaches und der Fremdsprache.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verfügen über eine sachfachbezogene Sprachkompetenz, um Inhalte aus ihrem Sachfach in der Zielsprache vermitteln zu können. Sie besitzen eine interkulturelle Kompetenz, die es ihnen ermöglicht, den Schülerinnen und Schülern den Europagedanken nahe zu bringen.

Kompetenzen	Themen und Inhalte
Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...	
... können einen zeitgemäßen CLIL-Unterricht in der Zielsprache auf Grundlage der jeweiligen Unterrichtsprinzipien des Sachfaches planen, durchführen und reflektieren.	- Auswahl der Inhalte, didaktische Reduktion, Verknüpfung didaktischer Prinzipien des Sachfaches und der Zielsprache - Funktionen der Zielsprache und bewusste Wahl der Arbeitssprache

...kennen Methoden und Arbeitsweisen des CLIL-Unterrichts und können diese themenbezogen umsetzen.	Anschaulichkeit, klarer Strukturierung, Handlungsorientierung, Authentizität, Medieneinsatz
... können eine positive Einstellung gegenüber anderen Wertvorstellungen und die Akzeptanz von Unterschieden fördern.	Mehrsprachigkeit und Vielfalt der Kulturen in Europa
... können Methoden der Evaluation im Hinblick auf die in der Zielsprache vermittelten Sachinhalte anwenden.	Prozess- und Produktevaluation, Umgang mit Fehlern, Angemessenheit rezeptiver, produktiver sowie reproduktiver Lernleistungen

7.4 Die Prüfung

GPO II vom 3. November 2014 in der aktuell gültigen Fassung
(Grundschullehramtsprüfungsordnung - GPO II 2014)[1]

Vom 3. November 2014

(GBl. S. 623)

Zuletzt geändert durch Art. 19 G zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in BW vom 19.2.2019 (GBl. S. 37)

§ 29 Europalehramt, bilinguales Lehren und Lernen sowie fakultatives Ausbildungsfach

1. Das Ausbildungsfach wird bilingual unterrichtet. Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung (§ 21) und eines fachdidaktischen Kolloquiums (§ 22) ist bilingualer Unterricht.
2. Wer die Erste Staatsprüfung für das Europalehramt an Grundschulen bestanden hat, erwirbt mit bestandener Zweiter Staatsprüfung die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes für das Lehramt Grundschule mit der Lehrbefähigung für das Europalehramt Grundschule und erhält hierüber ein Zeugnis.
3. Bei Ausbildung und Prüfung in bilingualem Lehren und Lernen wird hierüber und über die

Zielsprache ein Vermerk ins Zeugnis aufgenommen.

Fächer	Prüfung
1. Hauptfach: Englisch	Beurteilung der Unterrichtspraxis
2. Hauptfach: Bilinguales Sachfach	Beurteilung der Unterrichtspraxis

Beurteilung der Unterrichtspraxis im Bilingualfach

An eine bilinguale Unterrichtsstunde sind die für das Sachfach geltenden pädagogischen, didaktischen und methodischen Anforderungen zu stellen.

Anpassungen an die Anforderungen des Sachfaches sind gegebenenfalls erforderlich.

Die Ausbildungsstandards für den bilingualen Unterricht sind bei der Beurteilung der Unterrichtsstunde zu berücksichtigen.

In einer bilingualen Unterrichtsstunde sind Sachfachinhalte in der Zielsprache zu vermitteln.

Besetzung der Prüfungskommissionen

Die Prüfungskommission besteht nach § 15 Absatz 2 GPO II aus zwei Personen:

- aus der oder dem Vorsitzenden und
- einer zweiten prüfenden Person

Der Prüfungsausschuss verfügt über hinreichende Sprachkenntnisse und ist mit den Grundlagen der bilingualen Didaktik vertraut.

Im Kolloquium werden neben den Aspekten des Sachfaches auch diejenigen der bilingualen Didaktik erörtert.